

# Krankmeldung und schriftliche Entschuldigung



Neuss, 07.02.2017

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was Sie tun müssen, wenn Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann:

1. **Rufen Sie bitte vor dem Unterricht in der Schule an** und melden Sie das Kind krank. Sie können auch gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen. Frau Kückelmann, unsere Schulsekretärin, macht dann eine Notiz, die sie der Klassenlehrerin gibt. Ist Ihr Kind in der OGS oder am Nachmittag in einer AG, werden auch diese Stellen informieren.
2. **Ihr Kind darf erst wieder zur Schule kommen, wenn es wieder gesund ist** (einen Tag ohne Fieber oder Erbrechen bzw. Durchfall)!
3. **Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung** (auch, wenn Sie schon die Erkrankung in der Schule telefonisch gemeldet haben). Ein Attest ist ab dem dritten Tag nicht nötig.

**Die Rechtsgrundlagen hierzu finden sich im Schulgesetz NRW, § 43, Abs. 2:**

## § 43

### **Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen**

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, **so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.**

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Mit der Bitte um Beachtung und  
mit freundlichen Grüßen



W. Godde, Schulleiter